Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2024

Nr. ...

ausgegeben am ... 2024

Finanzbeschluss

vom 5. Dezember 2024

über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits und eines Nachtragskredits für den Neubau des Pflegeheimes Haus St. Fridolin der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe in Ruggell

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2024 beschlossen:¹

Art. 1

Verpflichtungskredit

Für den Neubau des Pflegeheimes Haus St. Fridolin der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe in Ruggell sichert der Landtag eine Subvention von 50 % an die subventionsberechtigten Investitionskosten von 37 800 000 Franken zu und genehmigt einen Verpflichtungskredit in Höhe von 18 900 000 Franken.

Art. 2

Indexierung

Die Investitionskosten (Preisbasis April 2024) werden dem Baukostenindex angepasst und sind erstmals mit dem Baukostenindex 2025 indexierbar.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 149/2024

Art. 3

Nachtragskredit

Für das Jahr 2025 wird ein Nachtragskredit in Höhe von 250 000 Franken genehmigt.

Art. 4

Inkrafttreten

Der Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.